

## **Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock**

### **4.4 Französische Sprache, Literatur und Kultur**

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Zulassung zur Abschlussprüfung

#### **Anhang**

Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan (Erstfach und Zweifach)

#### **§ 1**

#### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

(1) Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erst- und Zweifach) zusätzlich Sprachkenntnisse in Französisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen. Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden größtenteils in französischer Sprache angeboten beziehungsweise beziehen sich auf Gegenstände, deren Erfassung fundierte Kenntnisse der französischen Sprache erfordert. Die Fähigkeit zu sachbezogenem Verstehen/sachbezogener Äußerung im Französischen wird in den Lehrveranstaltungen schriftlich und mündlich vorausgesetzt.

(2) Für das Studium im Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur werden darüber hinaus Sprachkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache empfohlen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des GER, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des GER) oder Latein (Grundkenntnisse) kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs IDWB diese Sprachkenntnisse zu erwerben.

#### **§ 2**

#### **Ziele und Struktur des Studiums**

(1) Anstelle einer einschränkenden Ausrichtung auf einzelne fest umrissene Berufsziele wird mit diesem Studiengang eine Qualifikation angestrebt, die verschiedene berufliche Einsatzfelder eröffnet. Der Studiengang bietet fachliches und methodisches Grundlagenwissen zu Sprache, Literaturen und Kulturen von französischsprachigen Ländern und Regionen, zu deren literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Beschreibung und Deutung sowie zur Aufbereitung und Vermittlung dieses Wissens. Die Studierenden können bei erfolgreichem Abschluss zum Beispiel in den aufgeführten beruflichen Einsatzfeldern tätig werden und sich zu Spezialistinnen/Spezialisten mit besonderer Kompetenz zu interkultureller Vermittlung ausbilden. Zusätzlich zur Arbeit in vorhandenen Organisationen und Strukturen ergeben sich Möglichkeiten von freiberuflicher und selbstständiger Berufstätigkeit, deren zukünftige Inhalte und Ziele nicht zuletzt von den Absolventinnen/Absolventen selbst entwickelt werden können.

(2) Der Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind 16 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

(3) Absehbar sind als unmittelbare wie auch spätere berufliche Einsatzfelder unter anderem (in alphabetischer Reihenfolge der Stichworte):

- Informations- und Dokumentationsdienste in privaten und öffentlichen Organisationen (national und international);
- Kultur und Medien (Journalismus, Kino, Museen, Theater, Verlage);
- Management/Personalarbeit;
- Politik, international: Entwicklungshilfe, europäische und internationale Organisationen;
- Politik, national: Kulturpolitik, Migrantenbetreuung, Parteien, staatliche Einrichtungen, Stiftungen;
- Sprachmittlung: Dolmetscherin/Dolmetscher, Übersetzerin/Übersetzer, Fremdsprachenanwendung (Korrespondenz, Sekretariate etc.);
- Tourismus (Inland und Ausland);
- Wissenschaft: Universitäten, Hochschulen, selbstständige Institute (weitere akademische Qualifizierung und Karrieren in Lehre, Forschung, akademischer Selbstverwaltung);
- Wissensvermittlung: Erwachsenenbildung, private Bildungsträger; Gestaltung von Lehr- und Lernmitteln; Öffentliche Schulen (als Seiteneinstieg nach/mit andersgearteter berufspraktischer Erfahrung).

(4) Der Teilstudiengang umfasst fünf Fachgebiete:

1. Das Fachgebiet Literaturwissenschaft befasst sich vor allem mit:

- Literaturgeschichte: Darstellung der verschiedenen Epochen der französischen beziehungsweise frankophonen Literatur, ihrer Gattungen und Autorinnen/Autoren; Analyse der Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur; Entwicklung der Institution Literatur im Kontext politischer Prozesse und soziokultureller Praktiken;
- Literaturtheorie: Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Definitionen des literarischen Textes in ihren jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontexten; Einführung von Grundbegriffen der Textanalyse; Erörterung von Fragen der Gattungstheorie, der literarischen Kommunikation; Vorstellung unterschiedlicher theoretischer Modelle in der zeitgenössischen Literaturwissenschaft;
- Textanalyse: Analyse literarischer Texte im Hinblick auf Strukturfragen, gattungs- und epochenspezifische Merkmale sowie den jeweiligen soziokulturellen Kontext.

2. Das Fachgebiet Sprachwissenschaft umfasst:

- die diachrone und synchrone Betrachtung der französischen Sprache: ihre Entstehung und historische Entwicklung sowie die Kenntnis der grammatikalischen Formen und Funktionen;
- die Beschreibung der heutigen Sprache in ihren mündlichen und schriftlichen Realisierungen;
- die Kenntnis der wichtigsten modernen Forschungsansätze wie Textlinguistik, Kontrastive Linguistik, Translationswissenschaft, Kommunikationstheorie, Soziolinguistik, Semantik, Pragmalinguistik;
- die Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Richtungen und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft sowie die Geschichte des Faches.

3. Das Fachgebiet Kultur und Medien befasst sich vor allem:

- mit dem kulturellen Kontext der französischen Sprache – hierbei im Dialog mit anderen Philologien und den Geschichts-, Kunst-, Politik- und Sozialwissenschaften, unter anderem bei der Beschäftigung mit Nationenbildung, Migration, Interkulturalität, Marginalisierungsmechanismen;
- mit den Entwicklungen der Mediengesellschaft im frankophonen Sprachraum (zum Beispiel Mediengeschichte, Mediensysteme, Massenmedien, neue Medien);
- mit der Wechselwirkung von Hochkultur und Massenkultur, von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, von Globalisierung und Lokalisierung, Identität und Alterität.

4. Das Fachgebiet Sprachpraxis befasst sich vor allem mit:

- Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte;
- Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;
- Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgang mit allen wesentlichen Textsorten;
- Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in die französische Sprache.

5. Der Studienbereich Vermittlungskompetenz verfolgt folgende Ausbildungsziele:
- die Entwicklung einer didaktischen Kompetenz für die französische Sprache;
  - die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten;
  - die Förderung des Vorbereitens, Ausführens und Präsentierens von Projekten unter anderem in elektronischen Medien.

(5) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung im Erstfach ist wie folgt darstellbar

1. nach dem ersten Studienjahr

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: Vertiefung der phonetischen Kenntnisse im Französischen (und der Fähigkeit, diese umzusetzen), Verbreiterung der grammatikalischen Kenntnisse des Französischen sowie der Fähigkeit zur Sprachvermittlung beziehungsweise Übersetzung.

2. nach dem zweiten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: vertiefte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich/den französischsprachigen Ländern;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.

3. nach dem dritten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: vertiefte konzeptuelle, fachliche und methodische Fähigkeiten, literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- Medienkompetenz: vertiefte allgemeine Medienkompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- fremdsprachliche Kompetenz: vertiefte Kenntnisse der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion und zur Sprachmittlung.

(6) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung ist im Zweifach wie folgt darstellbar

1. nach dem ersten Studienjahr

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte grammatikalische Kenntnisse der französischen Sprache sowie die Fähigkeit zur Sprachmittlung beziehungsweise Übersetzung.

2. nach dem zweiten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: erweiterte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich/in den frankophonen Ländern;

- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.
3. nach dem dritten Studienjahr
- fachliche Kompetenz: vertiefte Fähigkeit, literaturwissenschaftliche und/oder sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren; gegebenenfalls (optional statt sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlicher Vertiefung) vertiefte sprachpraktische Kenntnisse (Grammatik und Übersetzung).

### **§ 3**

#### **Zulassung zur Abschlussprüfung**

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des GER, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des GER) oder Latein (Grundkenntnisse) nachzuweisen.